

Vorlage Nr.II/ 63/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Anmeldungen von Maßnahmen und Projekten der Stadt Bremerhaven auf Finanzierung aus dem "Bremen-Fonds (Land)" zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 28.04.2020 u. a. die Einrichtung eines „Bremen-Fonds (Land)“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie mit einem Volumen von 900 Mio. Euro beschlossen.

Die inhaltliche Grundausrichtung des Bremen-Fonds ergibt sich aus der Vorlage zur Schaffung eines Bremen-Fonds für den Senat am 28.04.2020. Neben der Finanzierung bereits erfolgter sowie ggfs. erforderlicher weiterer kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen soll er darüber hinaus aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verhinderung der Destabilisierung und zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Bundesland Bremen ermöglichen. Mit dem „Bremen-Fonds (Land)“ werden die für die Bewältigung der Corona-Folgen erforderlichen Maßnahmen in den folgenden Bereichen finanziert (Schwerpunktbereiche):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Gemäß der Vorlage Nr. I/158/2020 „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat der Magistrat in seiner Sitzung am 01.07.2020 u. a. das Dezernat II gebeten, die für die Anmeldung zum „Bremen-Fonds (Land)“ in Frage kommenden etwaigen Anträge **der Schwerpunktbereiche 1 – 3** der Fachämter des Magistrats zu bündeln, dem Magistrat zur vorherigen Beschlussfassung vorzulegen und nachfolgend dem Senat der Freien Hansestadt Bremen zeitnah zu übermitteln.

Das Dezernat II – Stadtkämmerei - hat den Fachämtern mit Datum vom 22.07.2020 umfangreiches Informationsmaterial zum „Bremen-Fonds (Land)“, weitere Detailregelung zum magistrats-internen weiteren Verfahren sowie einen standardisierten **Vordruck zur Anmeldung** von Maßnahmen und Projekten der Stadt Bremerhaven (**Schwerpunktbereiche 1 – 3**) auf Finanzierung aus dem „Bremen-Fonds (Land)“ zur Verfügung gestellt, da eine Antragsberechtigung Bremerhavens seitens der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen verneint wurde (vgl. Nr. 667 des Protokolls über die Sitzung des Magistrats am 15.07.2020).

Darüber hinaus wurden die Fachämter um entsprechende Anmeldungen von Maßnahmen und Projekten **der Schwerpunktbereiche 1 – 3** unter Hinweis darauf gebeten, dass sich die An-

meldungen ausschließlich auf unabweisbare und dringliche Einzelaspekte beschränken sollen.

B Lösung

Seitens der Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe wurden **zunächst insgesamt 56 Maßnahmen und Projekte** der Schwerpunktbereiche 1 – 3 mit einem **Gesamtmittelbedarf in den Haushaltsjahren 2020/2022 in Höhe von 54.373.769,02 €** angemeldet.

Das Dezernat II – Stadtkämmerei – hat die Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe mit Datum vom 29.10.2020 um eine aktuelle Überprüfung der **56 Maßnahmen und Projekte der Schwerpunktbereiche 1 – 3** sowie um Sachstandsmitteilung hierzu gebeten.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Der Magistrat nimmt die als Anlage beigefügte aktualisierte Übersicht über die Anmeldungen von **Maßnahmen und Projekten der Schwerpunktbereiche 1 – 3** der Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe sowie den aktuellen Sachstand hierzu zur Kenntnis.

Der Magistrat beschließt, die von den Fachämtern/Referaten und Wirtschaftsbetrieben angemeldeten und in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen und Projekte der Schwerpunktbereiche 1 – 3, die bislang noch nicht den jeweils zuständigen senatorischen Behörden zugeleitet wurden (**in der als Anlage beigefügten Übersicht „grau“ unterlegt**), von den Fachämtern/Referaten und Wirtschaftsbetrieben den jeweils zuständigen senatorischen Behörden zeitnah zu übermitteln.

Vor Weiterleitung an die jeweils zuständigen senatorischen Behörden bittet der Magistrat die Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe nochmals um Prüfung, ob es sich bei den einzelnen Anmeldungen um **unabweisbare und dringliche** Maßnahmen und Projekte handelt.

C Alternativen

Keine, die im Einklang mit dem Beschluss des Magistrats vom 01.07.2020 stehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit den Anmeldungen von Maßnahmen und Projekte der Schwerpunktbereiche 1 – 3 der Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe sind zunächst keine finanz- und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden, da es sich hier um Vorschläge von Maßnahmen und Projekte handelt, die nach Vorstellung der Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe in der Zukunft realisiert werden könnten. Teilweise entfalten die Maßnahmen und Projekte positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Da sich die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte auf das gesamte gesellschaftliche Leben in der Stadt Bremerhaven auswirken, ist eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils nicht festzustellen. Allerdings wird sowohl den Genderaspekten als auch den Belangen von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung Rechnung getragen. Besondere Belange des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die als Anlage beigefügte aktualisierte Übersicht über die Anmeldungen von **Maßnahmen und Projekte** der Schwerpunktbereiche 1 – 3 der Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe sowie den aktuellen Sachstand hierzu zur Kenntnis.

Der Magistrat beschließt, die von den Fachämtern/Referaten und Wirtschaftsbetrieben angemeldeten und in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen und Projekte der Schwerpunktbereiche 1 – 3, die bislang noch nicht den jeweils zuständigen senatorischen Behörden zugeleitet wurden (**in der als Anlage beigefügten Übersicht „grau“ unterlegt**), von den Fachämtern/Referaten und Wirtschaftsbetrieben den jeweils zuständigen senatorischen Behörden zeitnah zu übermitteln.

Vor Weiterleitung an die jeweils zuständigen senatorischen Behörden bittet der Magistrat die Fachämter/Referate und Wirtschaftsbetriebe nochmals um Prüfung, ob es sich bei den einzelnen Anmeldungen um **unabweisbare und dringliche** Maßnahmen und Projekte handelt.

Die Vorlage soll vom Dezernat II fortgeschrieben werden und dem Magistrat soll die Fortschreibung regelmäßig zur Kenntnis gegeben werden. Die Dezernatsbereiche werden gebeten, fortlaufend den aktuellen Bearbeitungsstand hinsichtlich der angemeldeten Maßnahmen und Projekte an die Stadtkämmerei zu melden. Gleichsam werden die Dezernenten gebeten, in ihrem jeweiligen zuständigen Ausschussbereich zur Umsetzung der Anträge, welche gegenüber dem Bremen-Fonds gestellt worden sind, in den jeweiligen Sitzungen der Ausschüsse zu berichten.

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Übersicht über die Anmeldungen der Fachämter/Referate auf Mittel aus dem "Bremen-Fonds (Land)"